

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gesbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.



# Danziger Zeitung.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelommen 1. Febr., 9 Uhr Abends.

Berlin, 1. Februar. Es wird mit Bestimmtheit versichert, daß die Wiedereinberufung der Kammer nahe bevorstehe.

Angelommen 1. Febr., 4½ Uhr Nachmittags.

Nendsburg, 1. Februar, 7½ Uhr Morgens.\*). Der Übergang der Österreicher (der Regimenter Großherzog von Hessen und König der Belgier) über die Eisenbahnbrücke gegen das Kronwerk hat stattgefunden. Die Dänen flüchteten nach einigen gewechselten Schüssen, bei denen indes Niemand verwundet wurde. General v. d. Gablenz leitete den Übergang. Das Vorrücken durch das geräumte Kronwerk war allgemein. Feldmarschall v. Wrangel und die preußischen Prinzen passirten durch. Heute wird ein Gefecht erwartet. Schönstes Wetter.

Angelommen 1. Febr., 7½ Uhr Abends.

Kiel, 1. Februar. Per Telegramm eingegangene Nachrichten melden, daß gestern ein preußischer Vorposten erschossen und eine Schleichpatrouille der Dänen gefangen genommen worden ist. Bei Königsförde in der Nähe von Geitort fand gestern der Übergang der Truppen statt. Der Herzog Friedrich soll dort proclamirt worden sein.

Angelommen 1. Febr., 9½ Uhr Abends.

Wien, 1. Februar. Sitzung des Abgeordnetenhauses. Heute wurden die Anträge des Ausschusses, betreffend die Anleihe, angenommen. Grocholski's Amendement wurde abgelehnt. Die Herbstsche Resolution wurde durch Annahme des Antrages Tinti's auf Übergehen zur Tagesordnung mit 103 gegen 59 Stimmen bestätigt.

Angelommen 1. Februar, 7 Uhr Abends.

Von der polnischen Grenze, 1. Februar. Die russische Regierung soll durch einen Zufall auf die Spur des Archivs der polnischen National-Regierung gekommen sein, weshalb seit einigen Tagen bedeutende Haussuchungen und Arrestirungen in Warschau vor genommen werden.

\*) Wiederholt.

Westfalen.

Der § 4 des Haushaltsgesetzes vom 28. April 1824 bestimmt: Selbstgewonnene Produkte und selbstgesetzte Waaren, welche zu denen gehören, die Edermann auf Wocheinmärkten seihalten darf, kann jeder Inländer auch außer seinem Wohnorte (in der Umgegend desselben, welche erforderlichenfalls näher zu bestimmen den Kreispolizeibehörden vorbehoben bleibt), zum feilen Verkaufe untertragen oder schicken, ohne dazu eines Gewerbescheins zu bedürfen zu.“ Der Amtsgericht Bielle zu Witzenbruch hatte in dem von ihm geprägten Seefische gesangen und dieselben durch eine Frau auf den umliegenden Dörfern verkaufen lassen. Die Frau bediente sich hierzu eines Führers und in Folge dessen wurde gegen Bielle wegen Gewerbesteuero-Contravention durch Resolution der königlichen Regierung eine Strafe festgesetzt. Die königliche Regierung ging von der Ansicht aus, daß nach dem angeführten § 4 ein solcher Handel nur zu Fuß getrieben werden dürfe, daß die Lösung eines Gewerbescheins notwendig sei, sobald man sich eines Wagens bediene und sie mit Rücksicht auf die obwältenden Umstände die Strafe auf 4 Thlr. fest. Der Amtsgericht provozierte auf richterliche Entscheidung und der erste Richter sprach ihn frei, indem er annahm, daß der § 4 ibid. keinen Unterschied zwischen gehen und fahren machen sollte, daß vielmehr der Handel mit selbstgewonnenen Produkten in jeder Beziehung frei sein sollte. Auf die Appellation des Staatsanwalts verurtheilte der zweite Richter den Angeklagten jedoch zu einer Geldbuße von 48 Thlr., indem er dabei ausführte, daß die Worte § 4 „umhertragen und schicken“ buchstäblich genommen werden müßten, woraus sich ergabe, daß man ein Führer als Transportmittel bei einem solchen Haushandel nicht benutzen dürfe. Der Angeklagte hatte hiergegen die Rechtigkeitsbeschwerde eingelegt; das Königliche Obertribunal hat dieselbe jedoch in seiner geitrigen Sitzung zurückgewiesen und somit das zweite Erkenntniß bestätigt.

Der „Augsd. C.“ schreibt: „Die Angelegenheit des Predigers Bischöfle in Halberstadt (des bekannten Correspondenten der Kreuzzeitung, der in einer Correspondenz den halberstädtischen Magistrat beleidigte) ist nunmehr zum Abschluß geführt. Das Königl. Consistorium hat ihn auf das Unpassende in seinem ganzen Verhalten und speciell bei der Wahltagung hingewiesen.“

Stuttgart, 28. Januar. Ein sonst gut unterrichteter Correspondent der „Karlsr. Blg.“ vernimmt aus guter Quelle, daß es mit der Mobilisierung des Württembergischen Truppenkorps nun doch Ernst wird. Morgen oder übermorgen werde deshalb der Kriegsminister in der zweiten Kammer erscheinen und dort einen Credit von 1½ Millionen zu diesem Behuf verlangen.

Kiel, 29. Januar. Heute fand eine Versammlung der Delegirten aller schleswig-holsteinischen Vereine statt. Es waren 46 Vereine durch etwa 100 Delegirte vertreten. Ein Statutentwurf wurde unter dem Titel: „Statut für die Gesamt-Organisation der schleswig-holsteinischen Vereine“ mit einigen Modifikationen angenommen. Derselbe bestimmt u. A.: Zweck der Vereine ist die Durchführung des Rechts der Herzogtümer auf die Regierung des Herzogs Friedrich VIII. und auf das Staatsgrundgesetz vom 15. September 1848. Zur Herbeiführung einer einheitlichen Richtung ihrer Bestrebungen treten die Vereine zu einer dauernden Vereinigung zusammen, der sie sich in allen gemeinschaftlichen Angelegenheiten unterordnen und welcher sie zwei Dritttheile sämmtlicher (auf 4 für jedes Mitglied zu berechnender) Monatsbeiträge der Mitglieder zur Besteitung der notwendigen Kosten überweisen. Für die Leitung der gemeinschaftlichen

Angelegenheiten dieser Vereinigung werden eine Delegirtenversammlung und ein engerer Ausschuß als bleibende Organe constituiert sc. sc.

Wien. [Fortsetzung der Debatte im Abgeordnetenhaus über die Anleihe.] Nachdem der Abg. v. Pratobevera gegen die Resolution gesprochen, beleuchtet Abg. Skene die ganze Frage vom Standpunkte der materiellen Interessen und findet in Bezug darauf die österreichische Politik so schlecht als möglich. Es habe die wichtigsten Interessen ausgegeben, um eines sehr zweifelhaften Erfolges wegen. Das Ministerium sage, es habe den Krieg angestanden, weil es einen allgemeinen Krieg fürchtet; das sei eine Logik des Mannes, der sich das Leben nahm, weil er den Tod fürchtete. Eine ungeheure Summe sei zu unproductiven Ausgaben verwandt. Wenn das so fortgehe, so sei der Finanzbankrott unvermeidlich. Es sei verfassungswidrig, wenn Geld ausgegeben werde ohne Bevollmächtigung des Reichsrathes. Er müsse gegen ein solches System protestiren, weil es zuletzt das Haus zum Machtzögling machen wird für alle Feinde der Regierung; er müsse dagegen protestiren, weil er fürchtet, daß man auf diesem Wege einer neuen Form des Absolutismus die Hand reichen würde, welche gefährlicher wäre, als die alte abgenügte. Er wolle lieber gar keine Verfassung, als eine Schänderfassung, denn dieses würde den letzten Glauben an Österreichs Zukunft untergraben. Darum werde er für die Resolution stimmen.

Abg. Schindler unterzieht die innere Lage Österreichs und Preußens einer keifenden Kritik. Es seien dem Reichsrath fast gar keine anderen Vorlagen gemacht als Budget, Steuern, Anlehen, Nachträge ereichte, daß sei nicht gerade sehr erfreulich. In weiteren Kreisen dämmerte deshalb die Ahnung preußischer Zustände. Er weise auf die Folgen des italienischen Krieges. Er könne sich wohl denken, daß auf den schimmernden Höhen der Diplomatie der Blick nur über die Höhe des Lebens schwölken, und daß es dem Minister des Auswärtigen geschehen könnte, daß er über dem Streit der Fürsten das Brod des Volkes einmal vergißt. (Bravo!) Es ist ein auffallendes Zusammentreffen, daß in dem Augenblicke, wo man die Kriegsflotte für die Invasion in Schleswig vollstopft, die erste Nachricht aus Usagarn kam, daß die Unterstützungsgeber, die ihm bewilligt wurden, nicht flüssig werden wollen. Das Haus habe die Aufgabe bekommen, Ordnung in den Staatshaushalt zu bringen, und man bringe nun einen Krieg. Es sei zwar überzeugt, daß keiner aus dem Hause der Regierung ans Leben will; er glaube auch nicht, daß darum nicht, weil sie es noch als Vermittler zu manchen Geldgeschäften nötig hat. (Anhaltende Beifallserkeit.) Redner bespricht darauf das Zusammensehen mit Preußen. Man sage, es geschehe dies, weil es in Deutschland nach Revolution rieche. Über diese Revolution spule nur in den Köpfen der Ultrareactionären. Dr. Rechbauer habe schon die Revolutionäre aufgezählt, darunter der König von Bayern, der erfahren sei in allen Künsten des Friedens, namentlich in der Kunst, in Frieden zu leben mit seinem eigenen Volke. Aber in Berlin werde an dem Glücke Deutschlands gearbeitet, dort werde die Bildung des Reichsstaates angestrebt. (Beifallserkeit.) Redner vertieft sich ab dann weiter in die preußischen Zustände, doch ist das Weiterer nicht mitteilbar. Schließlich tritt er dem Sage entgegen, daß, wenn einmal die Fahnen der österreichischen Armee fliegen, das Aufgabenbewilligungsgesetz des Reichsrathes supplementair oder anticipativ bereits ausgeblieben sei, selbst dann, wenn der Reichsrath beim Beginne der Action versammelt ist. Einen ähnlichen Paragraphen der Verfassung kennt er nicht. Um unlösbar sehe er jene kommen, welche bei allen schwierigen Fragen der Regierung von Gefahren für die Verfassung sprechen. Das Wichtigste aber wäre, wenn man den Bestand der Verfassung alle Jahre konservieren müßte, einmal um 525,000 Fl., das andere Mal um 20,000 Fl., dann um 6000 Fl. und wieder einmal um 10 Millionen. (Lebhafte Beifallserkeit.) Es gebe noch eine Mauer, auf das Haus einzutreten. Mit einem Male heißt es, Alles sei in Gefahr (Beifallserkeit); dann kommt Beschwörung statt Erwagung, dann kommt man einmal hin und wieder stille Händedrücke; es werde ins Ohr geflüstert: „Die Regierung geht nicht ganz correct: wir sind schon im Herzen mit euch, aber es war Alles in Gefahr.“ (Lebhafte Beifallserkeit.) „Wir müssen zurückhalten“, und so majorisirt eine Art Panique, ohne daß man viel Gründe gehabt hat. Nach dem Gesagten werde wohl Niemand im Zweifel sein, daß er für die Resolution des Hauses stimme.

Frankreich.

Paris, 28. Jan. [Verhandlungen des gesetzgebenden Körpers.] Die Discussion über die mexicanische Frage hat in Paris große Sensation hervorgerufen. Die besten Redner der Kammer, wie Thiers, Berryer und Jules Favre Seitens der Opposition, und Rouher und Chaix d'Estange Seitens der Regierung, beteiligten sich an derselben. Die Reden der dritten Generationen werden als Meisterwerke bewundert. Rouher war gestern ebenfalls sehr beredt. Seine Rede selbst gab jedoch keinen eigentlichem Aufschluß über die wahren Absichten der Regierung. Die Opposition hatte ihre besten Kräfte ins Feld gesetzt, und, wenn sie in der Kammer auch nur 47 Stimmen erhielt, so erschien sie an den beiden letzten Tagen doch einen glänzenden Sieg. Die noch bevorstehende Discussion über die polnische und die römische Frage wird von geringerem Interesse sein; in der einen, wie in der andern Frage ist die Opposition verschiedener Meinung. Der Anfang der heutigen Sitzung bestätigt dies auch. Das Amendement von Jérôme David über Polen kam in derselben zur Verhandlung. Nachdem David, Kolb-Bernard (von der katholischen Partei) und Cornuille gesprochen, wurde zur Abstimmung geschritten und das Amendement verworfen, worauf zur Discussion des Amendements übergegangen wurde, das

Kreis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. außenwärts 1 Thlr. 20 Sgr. Interate nehmen an: in Berlin: A. Fleiner, in Leipzig: Jügen & Fort, H. Engler, in Hamburg: Haaseleit & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann Hartmann Buchdr. 1864.

1864.

1864.

1864.

1864.

1864.

1864.

1864.

1864.

1864.

1864.

1864.

1864.

1864.

1864.

1864.

1864.

1864.

1864.

1864.

1864.

1864.

1864.

1864.

1864.

1864.

1864.

1864.

1864.

1864.

1864.

1864.

1864.

1864.

1864.

1864.

1864.

1864.

1864.

1864.

1864.

1864.

1864.

1864.

1864.

1864.

1864.

1864.

1864.

1864.

1864.

1864.

1864.

1864.

1864.

1864.

1864.

1864.

1864.

1864.

1864.

1864.

1864.

1864.

1864.

1864.

1864.

1864.

1864.

1864.

1864.

1864.

1864.

1864.

1864.

1864.

1864.

1864.

1864.

1864.

1864.

1864.

1864.

1864.

1864.

1864.

1864.

1864.

1864.

1864.

1864.

## Bekanntmachung.

Bis folge der Verfügung vom 23. Januar d. J. ist am 26. Januar d. J. in das hier geführte Firmen-Register unter No. 139 eingetragen, daß der Kaufmann Carl v. Czarnowski in Strasburg ein Handelsgeschäft unter der Firma:

C. Czarnowski

betreibt.

Strasburg, den 26. Januar 1864.

Königliches Kreis-Gericht.

## Bekanntmachung.

Bis folge Verfügung von heute ist in unser Handelsregister eingetragen, daß der Kaufmann Jacob Danziger hierselbst (in Firma Jacob Danziger) für seine Ehe mit Marie geb. Michaela die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen hat. [9211]

Thorn, den 26. Januar 1864.

Königliches Kreis-Gericht.

1. Abtheilung.

In dem Concuse über das Gesellschaftsvermögen der Handelsgesellschaft Gebrüder Meier hier werden alle denselben, welche an die Massen Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtsfähig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zum 8. März cr. einschließlich, bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gesuchten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Besinden zur Befestigung des definitiven Verwaltungspersonals, auf den 15. März 1864,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Commisar Herrn Stadt- und Kreisgerichts-Rath Caspar im Verhandlungszimmer No. 18 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Ablaufung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschuß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht ansetzen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschafft fehlt, werden die Rechtsanwälte Roeppell, Justizräthe Breitenbach und Blum zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Danzig, den 29. Januar 1864.

Königl. Stadt- u. Kreis-Gericht,

1. Abtheilung.

## Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.

# Directe Post-Dampfschiffssahrt zwischen Hamburg und New-York,

eventuell Southampton anlaufend:

Post-Dampfschiff Hammonia, Capt. Schwenzen, am Sonnabend, den 6. Februar.  
Bavaria, Capt. Taube, am Sonnabend, den 20. Februar.  
" Germania, Capt. Ehlers, am Sonnabend, den 5. März.  
" Tenuonia, Capt. Haack, am Sonnabend, den 19. März.  
" Preussia, Capt. Meyer, am Sonnabend, den 2. April.  
" Sagonia, Capt. Trautmann, am Sonnabend, den 16. April.

Erste Kajüte. Zweite Kajüte. Zwischendeck.

Fracht £ 2. 10 für ordinaire, £ 3. 10 für seine Güter pr. ton von 40 hamb. Cubitfuß mit 15 % Prämie.

Passagierpreise: Nach New-York Pr. Cr. £ 150, Pr. Cr. £ 100, Pr. Cr. £ 60.

Nach Southampton £ 4, £ 2. 10, £ 1. 5.

Näheres zu erfahren bei August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger, Hamburg, so wie bei dem für den Umsang des Königreichs Preußen concessionirten und zur Schließung gütiger Verträge für vorstehende Schiffe nur ausschließlich allein bevoimmächtigten General-Agenten

## H. C. Plakmann in Berlin, Louisenstraße 2,

und den dessenseits in den Provinzen angestellten und concessionirten Haupt- und Special-Agenten.

P. S. Wegen Uebernahme von Agenturen in den Provinzen beliebe man sich ebenfalls an den vorgenannten General-Agenten zu wenden.

Ferner expediert der obenannte General-Agent durch Vermittelung des Herrn August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger in Hamburg vom 1. April an, am 1. und 15. eines jeden Monats Packetschiffe direct von Hamburg nach Quebec.

[125] Ferner expediert der obenannte General-Agent durch Vermittelung des Herrn August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger in Hamburg vom 1. April an, am 1. und 15. eines jeden Monats Packetschiffe direct von Hamburg nach Quebec.

[126] Ferner expediert der obenannte General-Agent durch Vermittelung des Herrn August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger in Hamburg vom 1. April an, am 1. und 15. eines jeden Monats Packetschiffe direct von Hamburg nach Quebec.

[127] Ferner expediert der obenannte General-Agent durch Vermittelung des Herrn August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger in Hamburg vom 1. April an, am 1. und 15. eines jeden Monats Packetschiffe direct von Hamburg nach Quebec.

[128] Ferner expediert der obenannte General-Agent durch Vermittelung des Herrn August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger in Hamburg vom 1. April an, am 1. und 15. eines jeden Monats Packetschiffe direct von Hamburg nach Quebec.

[129] Ferner expediert der obenannte General-Agent durch Vermittelung des Herrn August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger in Hamburg vom 1. April an, am 1. und 15. eines jeden Monats Packetschiffe direct von Hamburg nach Quebec.

[130] Ferner expediert der obenannte General-Agent durch Vermittelung des Herrn August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger in Hamburg vom 1. April an, am 1. und 15. eines jeden Monats Packetschiffe direct von Hamburg nach Quebec.

[131] Ferner expediert der obenannte General-Agent durch Vermittelung des Herrn August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger in Hamburg vom 1. April an, am 1. und 15. eines jeden Monats Packetschiffe direct von Hamburg nach Quebec.

[132] Ferner expediert der obenannte General-Agent durch Vermittelung des Herrn August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger in Hamburg vom 1. April an, am 1. und 15. eines jeden Monats Packetschiffe direct von Hamburg nach Quebec.

[133] Ferner expediert der obenannte General-Agent durch Vermittelung des Herrn August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger in Hamburg vom 1. April an, am 1. und 15. eines jeden Monats Packetschiffe direct von Hamburg nach Quebec.

[134] Ferner expediert der obenannte General-Agent durch Vermittelung des Herrn August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger in Hamburg vom 1. April an, am 1. und 15. eines jeden Monats Packetschiffe direct von Hamburg nach Quebec.

[135] Ferner expediert der obenannte General-Agent durch Vermittelung des Herrn August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger in Hamburg vom 1. April an, am 1. und 15. eines jeden Monats Packetschiffe direct von Hamburg nach Quebec.

[136] Ferner expediert der obenannte General-Agent durch Vermittelung des Herrn August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger in Hamburg vom 1. April an, am 1. und 15. eines jeden Monats Packetschiffe direct von Hamburg nach Quebec.

[137] Ferner expediert der obenannte General-Agent durch Vermittelung des Herrn August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger in Hamburg vom 1. April an, am 1. und 15. eines jeden Monats Packetschiffe direct von Hamburg nach Quebec.

[138] Ferner expediert der obenannte General-Agent durch Vermittelung des Herrn August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger in Hamburg vom 1. April an, am 1. und 15. eines jeden Monats Packetschiffe direct von Hamburg nach Quebec.

[139] Ferner expediert der obenannte General-Agent durch Vermittelung des Herrn August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger in Hamburg vom 1. April an, am 1. und 15. eines jeden Monats Packetschiffe direct von Hamburg nach Quebec.

[140] Ferner expediert der obenannte General-Agent durch Vermittelung des Herrn August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger in Hamburg vom 1. April an, am 1. und 15. eines jeden Monats Packetschiffe direct von Hamburg nach Quebec.

[141] Ferner expediert der obenannte General-Agent durch Vermittelung des Herrn August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger in Hamburg vom 1. April an, am 1. und 15. eines jeden Monats Packetschiffe direct von Hamburg nach Quebec.

[142] Ferner expediert der obenannte General-Agent durch Vermittelung des Herrn August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger in Hamburg vom 1. April an, am 1. und 15. eines jeden Monats Packetschiffe direct von Hamburg nach Quebec.

[143] Ferner expediert der obenannte General-Agent durch Vermittelung des Herrn August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger in Hamburg vom 1. April an, am 1. und 15. eines jeden Monats Packetschiffe direct von Hamburg nach Quebec.

[144] Ferner expediert der obenannte General-Agent durch Vermittelung des Herrn August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger in Hamburg vom 1. April an, am 1. und 15. eines jeden Monats Packetschiffe direct von Hamburg nach Quebec.

[145] Ferner expediert der obenannte General-Agent durch Vermittelung des Herrn August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger in Hamburg vom 1. April an, am 1. und 15. eines jeden Monats Packetschiffe direct von Hamburg nach Quebec.

[146] Ferner expediert der obenannte General-Agent durch Vermittelung des Herrn August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger in Hamburg vom 1. April an, am 1. und 15. eines jeden Monats Packetschiffe direct von Hamburg nach Quebec.

[147] Ferner expediert der obenannte General-Agent durch Vermittelung des Herrn August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger in Hamburg vom 1. April an, am 1. und 15. eines jeden Monats Packetschiffe direct von Hamburg nach Quebec.

[148] Ferner expediert der obenannte General-Agent durch Vermittelung des Herrn August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger in Hamburg vom 1. April an, am 1. und 15. eines jeden Monats Packetschiffe direct von Hamburg nach Quebec.

[149] Ferner expediert der obenannte General-Agent durch Vermittelung des Herrn August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger in Hamburg vom 1. April an, am 1. und 15. eines jeden Monats Packetschiffe direct von Hamburg nach Quebec.

[150] Ferner expediert der obenannte General-Agent durch Vermittelung des Herrn August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger in Hamburg vom 1. April an, am 1. und 15. eines jeden Monats Packetschiffe direct von Hamburg nach Quebec.

[151] Ferner expediert der obenannte General-Agent durch Vermittelung des Herrn August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger in Hamburg vom 1. April an, am 1. und 15. eines jeden Monats Packetschiffe direct von Hamburg nach Quebec.

[152] Ferner expediert der obenannte General-Agent durch Vermittelung des Herrn August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger in Hamburg vom 1. April an, am 1. und 15. eines jeden Monats Packetschiffe direct von Hamburg nach Quebec.

[153] Ferner expediert der obenannte General-Agent durch Vermittelung des Herrn August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger in Hamburg vom 1. April an, am 1. und 15. eines jeden Monats Packetschiffe direct von Hamburg nach Quebec.

[154] Ferner expediert der obenannte General-Agent durch Vermittelung des Herrn August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger in Hamburg vom 1. April an, am 1. und 15. eines jeden Monats Packetschiffe direct von Hamburg nach Quebec.

[155] Ferner expediert der obenannte General-Agent durch Vermittelung des Herrn August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger in Hamburg vom 1. April an, am 1. und 15. eines jeden Monats Packetschiffe direct von Hamburg nach Quebec.

[156] Ferner expediert der obenannte General-Agent durch Vermittelung des Herrn August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger in Hamburg vom 1. April an, am 1. und 15. eines jeden Monats Packetschiffe direct von Hamburg nach Quebec.

[157] Ferner expediert der obenannte General-Agent durch Vermittelung des Herrn August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger in Hamburg vom 1. April an, am 1. und 15. eines jeden Monats Packetschiffe direct von Hamburg nach Quebec.

[158] Ferner expediert der obenannte General-Agent durch Vermittelung des Herrn August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger in Hamburg vom 1. April an, am 1. und 15. eines jeden Monats Packetschiffe direct von Hamburg nach Quebec.

[159] Ferner expediert der obenannte General-Agent durch Vermittelung des Herrn August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger in Hamburg vom 1. April an, am 1. und 15. eines jeden Monats Packetschiffe direct von Hamburg nach Quebec.

[160] Ferner expediert der obenannte General-Agent durch Vermittelung des Herrn August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger in Hamburg vom 1. April an, am 1. und 15. eines jeden Monats Packetschiffe direct von Hamburg nach Quebec.

[161] Ferner expediert der obenannte General-Agent durch Vermittelung des Herrn August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger in Hamburg vom 1. April an, am 1. und 15. eines jeden Monats Packetschiffe direct von Hamburg nach Quebec.

[162] Ferner expediert der obenannte General-Agent durch Vermittelung des Herrn August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger in Hamburg vom 1. April an, am 1. und 15. eines jeden Monats Packetschiffe direct von Hamburg nach Quebec.

[163] Ferner expediert der obenannte General-Agent durch Vermittelung des Herrn August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger in Hamburg vom 1. April an, am 1. und 15. eines jeden Monats Packetschiffe direct von Hamburg nach Quebec.

[164] Ferner expediert der obenannte General-Agent durch Vermittelung des Herrn August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger in Hamburg vom 1. April an, am 1. und 15. eines jeden Monats Packetschiffe direct von Hamburg nach Quebec.

[165] Ferner expediert der obenannte General-Agent durch Vermittelung des Herrn August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger in Hamburg vom 1. April an, am 1. und 15. eines jeden Monats Packetschiffe direct von Hamburg nach Quebec.

[166] Ferner expediert der obenannte General-Agent durch Vermittelung des Herrn August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger in Hamburg vom 1. April an, am 1. und 15. eines jeden Monats Packetschiffe direct von Hamburg nach Quebec.

[167] Ferner expediert der obenannte General-Agent durch Vermittelung des Herrn August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger in Hamburg vom 1. April an, am 1. und 15. eines jeden Monats Packetschiffe direct von Hamburg nach Quebec.

[168] Ferner expediert der obenannte General-Agent durch Vermittelung des Herrn August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger in Hamburg vom 1. April an, am 1. und 15. eines jeden Monats Packetschiffe direct von Hamburg nach Quebec.

[169] Ferner expediert der obenannte General-Agent durch Vermittelung des Herrn August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger in Hamburg vom 1. April an, am 1. und 15. eines jeden Monats Packetschiffe direct von Hamburg nach Quebec.

[170] Ferner expediert der obenannte General-Agent durch Vermittelung des Herrn August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger in Hamburg vom 1. April an, am 1. und 15. eines jeden Monats Packetschiffe direct von Hamburg nach Quebec.

[171] Ferner expediert der obenannte General-Agent durch Vermittelung des Herrn August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger in Hamburg vom 1. April an, am 1. und 15. eines jeden Monats Packetschiffe direct von Hamburg nach Quebec.

[172] Ferner expediert der obenannte General-Agent durch Vermittelung des Herrn August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger in Hamburg vom 1. April an, am 1. und 15. eines jeden Monats Packetschiffe direct von Hamburg nach Quebec.

[173] Ferner expediert der obenannte General-Agent durch Vermittelung des Herrn August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger in Hamburg vom 1. April an, am 1. und 15. eines jeden Monats Packetschiffe direct von Hamburg nach Quebec.

[174] Ferner expediert der obenannte General-Agent durch Vermittelung des Herrn August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger in Hamburg vom 1. April an, am 1. und 15. eines jeden Monats Packetschiffe direct von Hamburg nach Quebec.

[175] Ferner expediert der obenannte General-Agent durch Vermittelung des Herrn August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger in Hamburg vom 1. April an, am 1. und 15. eines jeden Monats Packetschiffe direct von Hamburg nach Quebec.

[176] Ferner expediert der obenannte General-Agent durch Vermittelung des Herrn August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger in Hamburg vom 1. April an, am 1. und 15. eines jeden Monats Packetschiffe direct von Hamburg nach Quebec.

[177] Ferner expediert der obenannte General-Agent durch Vermittelung des Herrn August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger in Hamburg vom 1. April an, am 1. und 15. eines jeden Monats Packetschiffe direct von Hamburg nach Quebec.

[178] Ferner expediert der obenannte General-Agent durch Vermittelung des Herrn August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger in Hamburg vom 1. April an, am 1. und 15. eines jeden Monats Packetschiffe direct von Hamburg nach Quebec.

[179] Ferner expediert der obenannte General-Agent durch Vermittelung des Herrn August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger in Hamburg vom 1. April an, am 1. und 15. eines jeden Monats Packetschiffe direct von Hamburg nach Quebec.

[180] Ferner expediert der obenannte General-Agent durch Vermittelung des Herrn August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger in Hamburg vom 1. April an, am 1. und 15. eines jeden Monats Packetschiffe direct von Hamburg nach Quebec.

[181] Ferner expediert der obenannte General-Agent durch Vermittelung des Herrn August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger in Hamburg vom 1. April